

Schachbezirk Mittelbaden e. V.
Bernhard Ast
Bezirksturnierleiter
Westendstraße 1
76532 Baden-Baden
E-Mail: pokal@schachbezirk-mittelbaden.de
- 24.07.2010 -

Ausschreibung des Mittelbadischen Einzelpokals 2010/2011

Sehr geehrte Schachfreunde,

als Bezirksturnierleiter schreibe ich den Bezirks-Einzelpokal 2010/2011 gemäß § 6 der Bezirksturnierordnung (BTO) nachfolgend aus:

1. Teilnahmeberechtigte Spieler

Teilnahmeberechtigt ist jeder Spieler, der einem Mitgliedsverein des Schachbezirks Mittelbaden e. V. (aktiv oder passiv) angehört. Darüber hinaus sind Schachspieler zugelassen, die keinem Schachverein angehören und einen Wohnsitz im Gebiet des Schachbezirks Mittelbaden haben.

Die Anmeldung erfolgt am ersten Spieltag beim jeweiligen Ausrichter bis spätestens eine Viertelstunde vor dem Spieltermin.

Jeder Spieler kann nur einmalig eine Meldung abgeben, (nur Gruppe Süd oder Gruppe Nord).

Weiterhin ist Voraussetzung, dass ein meldender Spieler in keinem anderen Bezirkspokal auf Bundesebene im Spieljahr 2010/2011 teilgenommen hat oder teilnehmen wird.

2. Startgeld

Das Startgeld beträgt grundsätzlich 5 Euro, für Jugendliche und Studenten (auf Nachweis) 3 Euro. Es ist bei der Anmeldung zu entrichten.

3. Spieltermine

Für den Mittelbadischen Einzelpokal sind folgende Termine / Austragungsorte festgelegt:

1. Runde		05.11.2010 - SK Ötigheim
	und	12.11.2010 - SF Sasbach
Zwischenrunde		03.12.2010
2. Runde		17.12.2010

3. Runde	28.01.2011
4. Runde (Halbfinale)	18.02.2011
5. Runde (Finale + Spiel Platz 3)	25.03.2011

Der Spielbeginn wird für alle Runden auf jeweils freitags, 19.30 Uhr festgelegt.

Bei einer (nicht zu erwartenden) Teilnahme von mehr als 64 Spielern wird eine weitere Runde eingefügt oder angehängt. Qualifizieren sich weniger als 17 Spieler nach der 1. Runde, so entfällt die Zwischenrunde.

Spielvorverlegungen sind - mit Ausnahme der 1. Runde - bei Einigung beider Spieler möglich. Sie sind jedoch im Vorhinein dem Turnierleiter zu melden.

Spielnachverlegungen sind im beim Turnierleiter zu beantragen und genehmigungspflichtig. Nachverlegungen sind nur bei triftigen Begründungen möglich und dürfen den Turnierablauf nicht gefährden.

4. Spielorte

Die Spielorte werden vom Turnierleiter bestimmt.

Die Spielorte der 1. Runde sind die jeweiligen Spiellokale der unter Tz. 3 benannten Vereine. Der zentrale Spielort der 2. Runde wird im Verlauf des Turniers noch festgelegt.

Spielort der Zwischenrunde sowie Spielorte ab der 3. Runde können zentral oder dezentral (an mehreren Orten) durchgeführt werden. Der Turnierleiter gibt den Modus rechtzeitig vor der Austragung der Runde bekannt.

Zentrale Spielorte werden vom Turnierleiter rechtzeitig auf der Homepage des Schachbezirks Mittelbaden veröffentlicht.

5. Spielmodus

Die Bedenkzeit entspricht der üblichen Turnierbedenkzeit: 2 Stunden / 40 Züge zzgl. 1 Stunde für den Rest der Partie je Spieler.

Für den Fall von Unentschieden in einer Pokalpartie wird bestimmt:

Die Spieler haben im Anschluss mit getauschten Farben einen Schnellschachvergleich mit 15 Minuten Bedenkzeit pro Spieler durchzuführen. Es gelten die Schnellschachregeln. Nur in beiderseitigem Einvernehmen können die Spieler direkt zum Blitzentscheid übergehen.

Endet auch dieser Vergleich unentschieden, entscheidet für das Weiterkommen der Blitzvergleich mit 5 Minuten Bedenkzeit mit wiederum getauschten Farben. Es gelten die Blitzschachregeln.

Bei erneuten unentschiedenem Ausgang werden erneut die Farben getauscht, der Spieler mit den weißen Steinen erhält 6 Minuten, der Spieler mit den schwarzen Steinen 5 Minuten

Bedenkzeit. Endet diese Partie erneut unentschieden, erreicht der Spieler mit den schwarzen Steinen die nächste Runde, andernfalls der Sieger.

Spieler, die später als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Brett erscheinen, haben ihre Partie verloren. Die Wartezeitregelung gilt nicht für den Anmeldevorgang.

Unentschuldigtes Nichtantreten eines Spielers zu einer angesetzten Partie zieht eine Geldbuße gegen den Spieler von 25 € nach sich, (§19 Ziff. 3 Verfahrensordnung des BSV).

6. Rechtsbelehrung

Es gilt die Verfahrensordnung des Badischen Schachverbands e. V., § 10 Ziff. 1 i. V. m. § 3: Gegen die Ausschreibung des Bezirksturnierleiters ist der Einspruch bei der Widerspruchsstelle (Herrn Dr. Mattias Kleifges, Im Sand 27, 76646 Bruchsal, wss-sued@badischer-schachverband.de) zulässig.

Der Widerspruch ist innerhalb einer Woche ab Zugang der Ausschreibung schriftlich bei der Widerspruchsstelle einzulegen und zu begründen. Gleichzeitig ist die Verfahrensgebühr in Höhe von 100 € auf das Konto des BSV zu überweisen. Einspruchsberechtigt ist jeder Spieler im Sinne des § 3 BSV-VO.

Im übrigen gelten die Regelungen der TO und VO des Badischen Schachverbands und der BTO und BVO des Schachbezirks Mittelbaden e. V.

Ich hoffe, dass ich an alles Wichtige gedacht habe und wünsche allen Beteiligten einen sportlich interessanten und fairen Verlauf.

Bernhard Ast
BTL Mittelbaden